

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 2,40 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Oswald Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin S 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die vierspaltige Beilage über deren Raum 4. — Mk.
Rebilvereinigungen 2. — Mk.
Verbandsanzeigen 7 1/2 Pf.

Eine harmonische Tagung.

Der außerordentliche Verbandstag, der in den Tagen vom 25. bis 27. April in Berlin abgehalten wurde, hatte im wesentlichen die gleiche Zusammensetzung wie der Verbandstag, der im Juni vorigen Jahres an derselben Stelle getagt hat. Über welcher Unterschied zwischen den beiden Versammlungen! Damals aufgeregte Debatten, in denen die Meinungen oft hart aufeinander schlugen; diesmal ruhige sachliche Auseinandersetzungen und in allen wesentlichen Fragen Einmütigkeit. Die Erklärung dieser Erscheinung ist leicht. Im vorigen Jahr standen Gegenstände im Vordergrund des Interesses, die mit unseren gewerkschaftlichen Bestrebungen, wenn überhaupt, so nur in recht losem Zusammenhang stehen. Bei deren Beratung kamen die starken Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck, während bei der Erörterung der eigentlichen Verbandsangelegenheiten grundsätzliche Gegensätze in der Auffassung kaum zutage traten. Der außerordentliche Verbandstag hat sich darauf beschränkt, wichtige Lebensfragen unserer Organisation zu erörtern, und da konnten die Beratungen den harmonischen Verlauf nehmen, der alle Teilnehmer befriedigt haben dürfte.

Das Bedürfnis für die Neuordnung unseres Finanzwesens war der ursprüngliche Anlaß zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstages. Dazu trat dann die Notwendigkeit der Neubesehung des Verbandsvorstandes. Der außerordentliche Verbandstag hat außerdem eine neue Gehaltsordnung für die Angestellten des Verbandes geschaffen, und schließlich brachten es die Verhältnisse mit sich, daß in ausgiebiger Weise zu unserer Lohnbewegung Stellung genommen wurde. Diese Gegenstände und nebenher einige minderwichtige Fragen boten reichlich Stoff zur Behandlung. Daß dieser Stoff so glatt in den drei Tagen aufgearbeitet werden konnte, ist zu einem wesentlichen Teil der gründlichen Vorbereitung durch die Statutenberatungskommission zu danken. Deren Berichterstatter hat es auch in vorzüglicher Weise verstanden, die Gründe, aus denen die Kommission zu ihren Beschlüssen gekommen ist, dem Plenum des Verbandstages vorzutragen. Dieser ist denn auch allgemein den Vorschlägen der Kommission gefolgt.

Bei der Festlegung der Beitragshöhe hat die Kommission, übrigens im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand, vorge schlagen, über den ursprünglichen Antrag des Vorstandes hinauszugehen und den Wochenbeitrag in der höchsten Beitragsklasse auf 5 Mk. festzusetzen. Der Verbandstag ist den Vorschlägen der Kommission in der Festlegung der Beiträge und der Unterstützungssätze gefolgt. Wichtig ist auch der Beschluß, durch den es wieder zulässig ist, Lokalbeiträge zu erheben, um außerordentliche Aufwendungen für besondere Verwaltungszwecke bestreiten und insbesondere zu den wesentlich erhöhten Sätzen der Streikunterstützung örtliche Zuschläge zahlen zu können.

Die Beschlüsse über die Erhöhung der Beiträge hat der Verbandstag nahezu einstimmig gefaßt, obwohl wir mit den seitherigen Beiträgen schon den meisten anderen Gewerkschaften weit voraus sind. In der Tat ist es ein Mißstand in unserer Gewerkschaftsbewegung, daß die anderen Verbände uns in der doch unvermeidlichen Beitragserhöhung nur so zaghaft folgen. Hauptsächlich werden die Schritte, die unser Verbandsvorstand im Auftrag des Verbandstages beim Gewerkschaftsbund unternehmen wird, in dieser Richtung anregend wirken.

Über die neue Beitragsregelung werden die Mitglieder in ihrer Gesamtheit das letzte Wort sprechen. Obwohl nach der Aufnahme, die der Antrag des Vorstandes bei den Mitgliedern gefunden, nach der willigen Leistung der ausgesprochenen Extrabeiträge und der großen Mehrheit, mit welcher die Neuregelung auf dem Verbandstage beschlossen wurde, an der Zustimmung der Mitglieder zu den gefaßten Beschlüssen nicht zu zweifeln ist, wird doch eine Urabstimmung stattfinden. Wir geben uns der sicheren Erwartung hin, daß das Ergebnis dieser Bestimmung dem Opfermut der deutschen Holzarbeiter erneut ein glänzendes Zeugnis ausstellen wird, und haben nur den Wunsch, daß möglichst alle Kollegen und Kolleginnen sich an der Abstimmung beteiligen.

Die Urabstimmung findet bereits in den nächsten Tagen statt. Wir verweisen auf die Bekanntmachung des Vorstandes, nach welcher die Stimmzettel bis zum 22. Mai bei der Ortsverwaltung abgeholt sein müssen.

Mit der vom Verbandstag vorgenommenen Neuorganisation der Gehälter der Angestellten ist ein neuer Weg beschritten worden. Die Gehälter sind in Beziehung gebracht zu den tariflichen Löhnen der Kollegen. Der Grundsatz ist ausgesprochen, daß das Mindestgehalt der Angestellten etwa

so hoch sein soll, wie der Akkordverdienst der berufstätigen Kollegen, und daß die Angestellten mit größerer Verantwortung 10 bzw. 20 Prozent mehr an Gehalt beziehen. Daß diese Gehaltsregelung eine erhebliche Steigerung der seitherigen Gehälter bedingt, deutet darauf hin, daß sich der Verband bisher in der Befolgung seiner Funktionäre große Zurückhaltung auferlegt hat. Künftig werden die Gehälter automatisch der Konjunktur folgen, wie sie sich in der Veränderung der Vertragslöhne ausdrückt. Damit ist der Zustand beseitigt, der in den letzten Jahren immer etwas peinlich empfunden wurde, daß Gehaltsfestsetzungen notwendig waren, ohne daß der Verbandstag dazu gesprochen hatte.

Wenn die Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungseinrichtungen zur Not auch ohne den umständlichen Apparat eines Verbandstages hätte erledigt werden können, so war dieser doch unentbehrlich zur endgültigen Ordnung unserer Verbandsleitung. Als durch den Rücktritt Leiparts und den Tod Neumanns unsere Verbandsleitung verwaist war, ist sofort Ersatz geschaffen worden. Wenn auch die Kollegen Tarnow und Schleichner durch ihre Tätigkeit an verantwortlicher Stelle den Beweis erbracht haben, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen sind, so blieb doch diese Stellenbesetzung immer nur ein Provisorium. Nun hat der Verbandstag diese beiden Kollegen an ihren Stellen bestätigt, und wir haben Grund zu hoffen, daß es ihnen bald gelingen wird, ihre Vorgänger im Amt, die sie als ihre Vorbilder betrachten, voll zu ersetzen. Neu in den Vorstand gewählt ist der Kollege Jahn, der durch seine langjährige Tätigkeit an der Zentrale des Verbandes mit den Aufgaben seines neuen Amtes vertraut ist. Mit diesen drei Kollegen ist eine jüngere Generation in den Verbandsvorstand eingezogen. Das ist eine nützliche Blutauffrischung, die auch die Älten, denen der Verband ans Herz gewachsen ist, mit Freuden begrüßen werden.

Der außerordentliche Verbandstag ist zur rechten Zeit zusammengetreten, um zu unserer Lohnbewegung Stellung zu nehmen, die wieder einmal in ein kritisches Stadium getreten ist. Die zentralen Verhandlungen über eine neue Seurungszulage sind ins Stocken geraten. Die Berechtigung unserer Lohnforderung ist außer Zweifel. Die Löhne und die Kosten der Lebenshaltung stehen in einem unerträglichen Mißverhältnis zueinander. Die Unternehmer verweigern aber eine angemessene Zulage mit dem Hinweis auf die eingetretene Störung in der Konjunktur. Diese Störung ist tatsächlich eingetreten, sie brauchte aber kein Hindernis für die Befriedigung unserer Wünsche zu sein. Wir können auch auf unsere Forderungen um so weniger verzichten, als die augenblickliche Absatzstörung keineswegs eine Senkung der Preise der Lebensbedürfnisse gebracht hat.

Unsere Unternehmer betrachten auch die augenblickliche Geschäftslage hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, daß sie ihnen gestattet, den Arbeitern trästiger als seither die Zähne zu zeigen. Sie haben die Zeit her große Gewinne eingeseimt und glauben sich eine Zeitlang beschiden zu können. Es wird mit dem Gedanken der Ausperrung gespielt, um die ungebärdigen Holzarbeiter zu Paaren zu treiben. Das ist ein kurzfristiges Spiel. Der Bedarf an Erzeugnissen der Holzindustrie und besonders an Möbeln ist noch lange nicht gedeckt. Von Überproduktion ist auf absehbare Zeit noch keine Rede. Die Geschäftsstörung kann nur vorübergehender Natur sein und wird voraussichtlich bald einem neuen Umschwung Platz machen. Dann aber würden sich Fehler, welche die Unternehmer jetzt begehen, schwer rächen.

Der außerordentliche Verbandstag hat nicht nur durch die Verabschiedung unserer Finanzreform unser materielles Rüstzeug geschärft, er hat sich auch recht ausgiebig mit faktischen Fragen beschäftigt und die Methoden besprochen, die wir anzuwenden haben, um im Lohnkampf unser Ziel zu erreichen. Der Verbandstag hat die seitherigen Schritte unserer Verbandsleitung gebilligt und Richtlinien für unsere weitere Aktion festgelegt. Besonders in diesen Fragen herrschte unter den Delegierten volle Einmütigkeit. Wir vertennen den Ernst der Situation nicht, aber Einigkeit und fester Zusammenhalt der Kollegen wird uns zum Ziel führen.

Es war eine kurze, aber gehaltreiche Tagung. Die Beschlüsse des Verbandstages haben aufs neue bewiesen, daß wir den alten Boden nicht verlassen haben. Unser Verband ist eine Kampfsorganisation, und der Verbandstag hat unseren Kampfscharakter wieder kräftig unterstrichen. Eine Periode harter Kämpfe liegt hinter uns, wir müssen uns aber darauf gefaßt machen, daß uns weit schwerere Kämpfe bevorstehen. Deshalb wollen wir aber den Mut nicht sinken lassen. Wir vertrauen unserer Kraft und der erneut bewiesenen Einigkeit. Mit der Zuversicht, daß uns der Sieg winkt, gehen wir den kommenden Tagen entgegen.

Verhandlungsbericht.

Am Sonntag, dem 25. April, haben sich die Delegierten freiwillig im großen Saal des Berliner Gewerkschaftshauses eingefunden. Außer den Delegierten sind die Mandatsträger erschienen. Der Verbandsvorstand nimmt vollzählig an den Verhandlungen teil; auch seine sämtlichen unbesoldeten Mitglieder sind anwesend. Der Verbandsausschuß hat sich durch seinen Vorsitzenden vertreten lassen. Als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist Kollege Umbreit erschienen.

Nachdem ein Gesangverein ein Lied zum Vortrag gebracht hat, richtet der Bevollmächtigte der Berliner Holzstelle, Kollege Siegle, einige Begrüßungsworte an den Verbandstag. Er weist auf die Notwendigkeit hin, den Kampfsfonds des Verbandes zu stärken. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse zu fassen, sei die wichtigste Aufgabe des außerordentlichen Verbandstages. Nach einem knappen Überblick über die im letzten Jahr in Berlin geführten Lohnkämpfe erwähnt der Redner den Generalstreik, der erfreulicherweise wieder eine einheitliche Kampfkraft der Arbeiterschaft geschaffen habe. Diese Einheitlichkeit ist aber auch notwendig. Hauptsächlich ist das die Einleitung eines einheitlichen Zusammenschlusses der gesamten Arbeiterschaft zur Führung der unvermeidlichen Kämpfe, von denen wir erwarten, daß sie uns die Verwirklichung des Sozialismus bringen werden.

Tarnow heißt die Delegierten namens des Verbandsvorstandes willkommen. Unsere Tagung, so führt er aus, wird rein geschäftsmäßig sein, und wir werden uns besinnen müssen, unsere Arbeiten zu beenden. In den zehn Monaten, die seit dem ordentlichen Verbandstag verlossen sind, hat sich vieles ereignet. Redner gedenkt der Kollegen in den von Deutschland getrennten Gebieten. Er kommt dann auf den Abgang Leiparts zu sprechen. Schon während der Tagung des Verbandstages hat Leipart die Absicht gehabt, zurückzutreten. Seine Gründe braucht man nicht als berechtigt zu halten, aber sie sind für ihn ehrenvoll. Er war der Meinung, daß der Vorstoß von dem Vertrauen der Gesamtheit der Mitglieder getragen sein müsse. Aber, in den heutigen wildbewegten Zeiten muß man sich mit der Tatsache abfinden, daß eine solche völlige Einmütigkeit nicht zu erreichen ist. Leiparts Name ist auf das engste mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und seiner Entwicklung verwebt. Er war unser überragender Führer. Es ist unsere Pflicht, die Verdienste Leiparts dankbar anzuerkennen. Leider hat sich unsere Hoffnung, daß es uns doch noch gelingen würde, ihn zur Rückkehr zu bewegen, nicht verwirklicht. Auf Befragen hat er erklärt, daß er nicht mehr in der Lage ist, an seinen Posten zurückzukehren. Als Leiparts Nachfolger im Amt kam nur Tarnow in Betracht. Trotz seines leidenden Gesundheitszustandes hat er die schwere Aufgabe übernommen. Er ist unter der großen Arbeit, die er sich aufgeladen, viel zu früh für uns zusammengebrochen. Die Nachricht von seinem plötzlichen Tod wirkte auf uns alle niedererschütternd. Es war ein großer, schmerzlicher Verlust für unseren Verband. Wir wissen alle, was Neumann uns bedeutet hat als heidnisch-täglicher Führer und bewährter Leiter unserer Lohnkämpfe. Mit seinen überragenden Fähigkeiten verband er seltene menschliche Eigenschaften, einen goldenen Humor, der oft über schwierige Situationen hinweghelfte. Für die unschätzbaren Dienste, die er dem Verband geleistet, sagen wir ihm auch an dieser Stelle unseren Dank. Bald nach Neumann starb Kollege Gertigke, der dem Verband lange Jahre aufopferungsvoll gedient und sich besonders in seinem Gau Dresden außerordentlicher Beliebtheit erfreut hat. Dieser Kollegen und der vielen anderen, die in den letzten Monaten von uns geschieden, wollen wir ehrend gedenken. (Die Delegierten haben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sigen erhoben.)

Tarnow kommt dann auf die Kämpfe zu sprechen, die wir seit Jahren zur Erringung eines guten Vertragsrechtes führen. Wir haben das gesteckte Ziel noch nicht erreicht, aber wir sind ihm erheblich nähergekommen. Die Wogen der Lohnbewegung gingen in den letzten Monaten so hoch, wie nie zuvor. Die wirtschaftliche Not trieb unsere Kollegen immer wieder, neue Lohnforderungen zu stellen. Aber alle Lohnforderungen haben nicht verhindern können, daß sich unsere wirtschaftliche Lage erheblich verschlechtert hat. Gewiß ist Deutschland arm geworden, wir müssen uns einschränken, aber solange es noch Schichten gibt, die sich keine Beschränkungen auferlegen zu brauchen, werden wir immer wieder neue Forderungen stellen müssen.

Unser Ziel ist die Verwirklichung des Sozialismus. Wir finden Widerstand bei jenen, die an dem alten System interessiert sind. Der Versuch jener Kreise, die alten Zustände wiederherzustellen, ist zusammengebrochen an dem einheitlichen Widerstand der gesamten Arbeiterschaft. Der Generalstreik hat gezeigt, wie stark wir sind, wenn die Arbeiterschaft zusammenhält. Hauptsächlich werden daraus die Konsequenzen gezogen. Der Generalstreik hat den Gewerkschaften eine neue Aufgabe gewiesen. Sie haben sich an die Spitze der politischen Kämpfe gestellt. Jetzt wird geschimpft von rechts über die Nebenregierung der Gewerkschaften, während von links verjagt wird, die bewiesene Schlagkraft der Gewerkschaften für politische Sonderzwecke auszunutzen. Beide Teile werden nicht auf ihre Rechnung kommen.

Zweiter Verhandlungstag.

Montag, den 28. April.

Die Verhandlung über die vorliegenden Anträge wird fortgesetzt.

Tempel (Dresden) begründet den Antrag, dem § 18 des Statuts folgende Fassung zu geben:

Die Zahlstellen sind nach eingeholter Zustimmung des Verbandsvorstandes berechtigt, die Mitglieder zur Zahlung eines Lokalaufbeitrages neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu verpflichten.

In Ausnahmefällen können Mitglieder einzelner Branchen mit besonders niedrigem Verdienst von der Zahlung des Lokalaufbeitrages ganz oder teilweise entbunden werden.

Die Lokalaufbeiträge dürfen von den Zahlstellen nur für die im § 107 bezeichneten Zwecke oder für Zuschüsse zur Streikunterstützung verwendet werden.

Diefer Antrag wird gegen eine Stimme angenommen. Die Anträge, welche sich auf die Unterstufungen beziehen, werden gemeinsam behandelt.

Tempel (Dresden) empfiehlt, die Hilfe, Arbeitslosen, Kranken-, Umzugs- und Sterbeunterstützung in der bisherigen Höhe zu belassen und nur die Erhöhungen zu beschließen, die sich aus dem Ausbau höherer Beitragsklassen ergeben.

Mußbauer (Pforzheim) empfiehlt, den Abbau der sozialen Unterstufungen wenigstens für den nächsten Verbandstag in Aussicht zu nehmen.

Wenzel (Hamburg) tritt für eine höhere Kinderzulage bei der Streikunterstützung ein.

Wendt (Köln) findet, daß der Antrag der Kommission doch eine Erhöhung der sozialen Unterstufungen vorsieht.

Rehfeldt (Mannheim) empfiehlt den Antrag der Kommission, der das Richtige trifft.

Ulinski (Berlin): Ein Ausbau ist nur bei der Streikunterstützung am Platze, die anderen Unterstufungen sollten auf der bisherigen Höhe belassen werden.

Winkler (Halle): Da wir die Zahl der Beitragsklassen von sechs auf zehn erhöht haben, ist ein Ausbau an die bisherigen Unterstufungsklassen notwendig geworden, das ist kein Ausbau der Unterstufungseinrichtungen.

Schneid (Stuttgart): Wir verlangen einen Abbau der sozialen Unterstufungen, sie schwächen den Kampfeswillen der Kollegen.

Schönenberger (Schwenningen): Wir verstehen, daß eine Erhöhung der Arbeitslosen- usw. Unterstufung nicht möglich ist, aber davon kann keine Rede sein, die Höhe dieser Unterstufungen zu ermäßigen.

Fleischer (Carneberg): Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist eine Beseitigung oder auch nur eine Ermäßigung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung unmöglich.

Paech (Küstrin): Die vielen Kollegen in den kleinen Orten würden eine Herabsetzung der Unterstufungen bei gleichzeitiger Beitragserhöhung nicht verstehen.

Dörfer (Gürth): Wir können, schon mit Rücksicht auf die anderen Gewerkschaften, jetzt nicht an den Abbau der Unterstufungen denken.

Barth (Klingenthal): Die Anträge der Statutenkommission sehen eine Erhöhung der Unterstufungen vor; wir ziehen die Vorlage des Vorstandes vor.

Ein Schlusantrag wird angenommen. Durch Abstimmung wird festgestellt, daß der Verbandstag grundsätzlich mit dem Gedanken einverstanden ist, daß die sozialen Unterstufungen nicht weiter ausgebaut werden sollen, wie es in der Vorlage vorgesehen ist.

Die statistischen Unterstufungen betragen in den zehn Beitragsklassen nach einer Mitgliedersdauer und Beitragsleistung von

Table with columns for classes (I-X) and rows for different types of support: Streikunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung pro Tag, Krankenunterstützung, Umzugsunterstützung, Sterbeunterstützung.

Diese Sätze werden ohne weitere Debatte angenommen, und zwar erfolgt die Annahme bei der Streikunterstützung einstimmig. Gegen die Höhe der Arbeitslosenunterstützung stimmen 8, gegen die der Reise 8, der Kranken 8, der Umzugs 8 und der Sterbeunterstützung 10 Delegierte.

Tempel (Dresden) begründet nun die folgenden von der Kommission vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen:

Bis zum 1. Juli 1920 müssen alle Zahlstellen die für sie gültige Beitragsklasse festgelegt haben. Mit diesem Termin treten die neuen Beiträge und Unterstufungen in Kraft.

Nach 18wöchiger Zahlung des vom Vorstand ausgeschriebenen Extrabeitrages wird die Streikunterstützung nach derjenigen Klasse gewährt, die dem geleisteten Gesamtbeitrag entspricht.

Ein hierzu gestellter Antrag verlangt, daß die höhere Streikunterstützung auch den Kollegen gewährt wird, die außer wegen Streiks auch aus anderen Gründen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder wegen ihrer militärischen Verhältnisse (Kriegsgefangenschaft), am 1. Mai noch keine 13 Extrabeiträge gezahlt haben.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Kommission mit diesem Zusatz angenommen.

Tarnow teilt im Anschluß daran mit, daß einige Zahlstellen die Zahlung von Extrabeiträgen verweigert hätten. Der Verbandstag stimmt der Feststellung zu, daß die Mitglieder erst nach der Leistung von 13 Extrabeiträgen zum Bezuge der erhöhten Streikunterstützung berechtigt sind.

Lindebau (Hamburg) empfiehlt einen Antrag, beim Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes dafür einzutreten, daß in allen Gewerkschaften in der Beitrags- und Unterstufungshöhe Einheitlichkeit herbeigeführt wird.

Wendt (Köln) unterstützt den Antrag, der darauf angenommen wird.

Tarnow weist unter Zustimmung des Verbandstages darauf hin, daß mit diesem Antrag nur bezweckt sein soll, die anderen Verbände zur Erhöhung ihrer Beiträge anzuspornen. Einem Abbau unserer Beiträge würden wir nicht folgen können.

Es folgt die Festsetzung des Anteils der Zahlstellen an dem Verbandsbeitrag.

Tempel (Dresden) empfiehlt namens der Kommission für die kleineren Zahlstellen, die keine Bureaus und Angestellte unterhalten, den Anteil auf 20 Prozent zu bemessen, den größeren Zahlstellen aber 25 Prozent zuzubilligen.

Ein Antrag, die Gehälter der Lokalanstalten auf die Hauptkasse zu übernehmen, wird abgelehnt. Kobilich (Freslau): Der Anteil der Lokalkassen muß auf 30 Prozent erhöht werden.

Bude (Löbau): Unsere Zahlstelle hat etwa 500 Mitglieder. Wenn wir auch die Hilfe des Gauvorstehers in Anspruch nehmen, so bleibt uns doch noch genug Arbeit. Man soll uns nicht schlechter behandeln als die größeren Zahlstellen.

Röhler (Flensburg): Der Anteil der Lokalkassen sollte für alle Zahlstellen gleich bemessen werden.

Barth (Klingenthal): Der Vorschlag der Kommission, den Anteil ungleichmäßig zu bemessen, bedeutet eine unglückliche Lösung. Der Anteil sollte allgemein auf 25 Prozent bemessen werden.

Strosfi (Königsberg): Auch unsere Zahlstelle arbeitet mit Unterbillion, trotzdem wir unsere Ausgaben auf das äußerste eingeschränkt haben. Mit 25 Prozent vom 1. Juli an könnten wir uns allenfalls zufrieden geben.

Rönig (Sanktkaßeler) führt aus, daß die Wirkung der Extrabeiträge hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Die Verbandskasse hat im Jahre 1919 für die wichtigsten Unterstufungszweige etwa 7 1/2 Millionen M. aufgewendet.

gelder nicht rechtzeitig einsehen; dadurch entsteht ein empfindlicher Zinsverlust für die Hauptkasse. Am Jahresabschluss waren 1 819 000 M. Hauptkassengelder noch nicht eingeliefert.

Paech (Düsseldorf): In den kleineren Zahlstellen sind die Verwaltungsstellen gleichfalls gestiegen. Das Vermögen der Lokalkasse ist ein Mittel, die Kollegen zusammenzuhalten. Jedenfalls sollte der Anteil der Zahlstellen gleich sein.

Ein Schlusantrag wird angenommen. Tempel (Schlußwort): Eine Erhöhung der vorgeschlagenen Sätze ist nicht möglich.

Der Antrag der Kommission, den Anteil der kleineren Zahlstellen auf 20 Prozent, der größeren auf 25 Prozent zu bemessen, wird mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso auch der Antrag, von den Extrabeiträgen ab 1. April 5 Prozent zu gewähren.

Ein Antrag von Hamburg: Mitglieder, bei denen anderweitige Anrechnung der Verbandsunterstützung auf den Bezug staatlicher Unterstufung erfolgt, erhalten die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes nur in der Höhe, die eine Anrechnung durch Staat und Behörden ausschließt.

Ein Antrag, in Hagen einen Tag Aufenthaltsunterstützung zu gewähren, wird dem Vorstand überwiesen.

Ein Antrag Hamburg verlangt in § 8 des Statuts, im Abs. 2 hinter dem ersten Satz einzufügen: „In Zahlstellen, in denen eine namhafte Zahl von Lehrlingen vorhanden ist, sind Lehrlingsabteilungen zu schaffen zur Pflege des Lehrlingsschutzes und der beruflichen Weiterbildung.“

Tempel (Dresden) empfiehlt den Antrag namens der Kommission zur Annahme.

Paarmann (Hamburg) weist auf die Notwendigkeit hin, dem Lehrlingswesen noch größeres Interesse entgegenzubringen als bisher.

Braunmüller (Bremen) sieht in dem Antrag eine Hemmung für die politische Jugendbewegung und wünscht eine Förderung dieser durch die Organisation.

Winkler (Halle): Der Antrag enthält eine Selbstverständlichkeit.

Der Antrag wird angenommen. Ohne Diskussion wird den vom Verbandsvorstand gestellten Anträgen zugestimmt, die Zahl der besoldeten und der unbesoldeten Vorstandsmitglieder um je einen auf insgesamt 13 zu erhöhen und dementsprechend auch die Zahl der Mitglieder des Verbandsausschusses auf 13 zu bemessen.

Ein Antrag Briebeus verlangt die Bormahme der Wahlen zum Verbandstag nach dem Proportionalwahlgesetz.

Die Kommission beantragt Ablehnung. Es wird ohne Diskussion dementsprechend beschlossen.

Zu dem Antrag, die unbesoldeten Vorstandsmitglieder durch drei Kollegen auf dem Verbandstag vertreten zu lassen, führt Tempel aus, daß es konsequenter wäre, zu verlangen, daß der Gesamtverband am Verbandstag teilnimmt.

Ein Antrag, die unbesoldeten Vorstandsmitglieder durch drei Kollegen auf dem Verbandstag vertreten zu lassen, führt Tempel aus, daß es konsequenter wäre, zu verlangen, daß der Gesamtverband am Verbandstag teilnimmt.

Matthies (Besitzer im Verbandsvorstand): Wir haben uns nur aus finanziellen Gründen entschlossen, uns auf das Verlangen von drei Vertretern zu beschränken.

Siegle (Berlin): Der Ausschuss kann das gleiche Recht nicht beanspruchen. Aber konsequenter wäre es, alle Mitglieder des Verbandsvorstandes zuzulassen.

Paug (Verbandsausschuss): Der Ausschuss hat dem Verlangen des Vorstandes nicht widersprochen, er verlangt aber eine entsprechende Vertretung.

Siegle (Berlin): Der Ausschuss kann das gleiche Recht nicht beanspruchen. Aber konsequenter wäre es, alle Mitglieder des Verbandsvorstandes zuzulassen.

Paug (Verbandsausschuss): Der Ausschuss hat dem Verlangen des Vorstandes nicht widersprochen, er verlangt aber eine entsprechende Vertretung.

Siegle (Berlin): Der Ausschuss kann das gleiche Recht nicht beanspruchen. Aber konsequenter wäre es, alle Mitglieder des Verbandsvorstandes zuzulassen.

Paug (Verbandsausschuss): Der Ausschuss hat dem Verlangen des Vorstandes nicht widersprochen, er verlangt aber eine entsprechende Vertretung.

Siegle (Berlin): Der Ausschuss kann das gleiche Recht nicht beanspruchen. Aber konsequenter wäre es, alle Mitglieder des Verbandsvorstandes zuzulassen.

Paug (Verbandsausschuss): Der Ausschuss hat dem Verlangen des Vorstandes nicht widersprochen, er verlangt aber eine entsprechende Vertretung.

Siegle (Berlin): Der Ausschuss kann das gleiche Recht nicht beanspruchen. Aber konsequenter wäre es, alle Mitglieder des Verbandsvorstandes zuzulassen.

Paug (Verbandsausschuss): Der Ausschuss hat dem Verlangen des Vorstandes nicht widersprochen, er verlangt aber eine entsprechende Vertretung.

Siegle (Berlin): Der Ausschuss kann das gleiche Recht nicht beanspruchen. Aber konsequenter wäre es, alle Mitglieder des Verbandsvorstandes zuzulassen.

Paug (Verbandsausschuss): Der Ausschuss hat dem Verlangen des Vorstandes nicht widersprochen, er verlangt aber eine entsprechende Vertretung.

Siegle (Berlin): Der Ausschuss kann das gleiche Recht nicht beanspruchen. Aber konsequenter wäre es, alle Mitglieder des Verbandsvorstandes zuzulassen.

Sekretär im Verbandsvorstand ausschließlich mit der Bearbeitung der in Betracht kommenden Fragen zu beschäftigen.

Lar now: Der neue Sekretär muß sich natürlich auch sehr eingehend mit den Angelegenheiten der Betriebsräte beschäftigen, aber das kann nur ein Teil seiner Aufgaben sein.

Den Vorschlägen der Kommission über die Zusammenfassung des Vorstandes wird zugestimmt. Da die Amtszeit der Kollegen Schneegäß, König und Dammer noch nicht abgelaufen ist, sind nur drei neue Vorstandemitglieder zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Es werden 171 Zettel abgegeben, davon sind 96 weiß, 8 unguiltig. Als Vorsitzender ist gewählt Lar now mit 112 Stimmen, als stellvertretender Vorsitzender Schleicher mit 111 Stimmen, als Sekretär Jahn mit 112 Stimmen; eine Stimme ist auf Schneegäß gefallen.

Lar now, er habe sich zu dem Amt nicht gedrängt, und seine Annahme sei ihm schwergefallen, er sei aber schließlich durch allseitigen Drängen gewählt. Die 86 weißen Zettel sind nicht gerade geeignet, die Arbeitsfreudigkeit zu heben.

Es folgt der Bericht der Revisionskommission, der Rehebt (Mannheim) erstattet. Bücher und Belege sind in Ordnung gefunden. Die Kommission muß aber die Bitte des Kassierers um pünktlichere Einzahlung der Verbandsgebühren unterstützen.

Der Bericht der Beschwerdekommission gibt Wanbt (Klein): Es lagen einige Anträge von Zahlstellen vor auf Übernahme von Zuschüssen zur Streikunterstützung auf die Hauptkasse.

Die Fälle müssen aber doch einzeln geprüft werden. Der Antrag von W. H. H. er wurde abgelehnt. Die Zahlstelle Halle ersucht um Erlass eines Restbetrages von 60.000 Mk. Dort haben die Kollegen einen langen opferreichen Kampf geführt.

Die Kommission schlägt vor, den Antrag dem Vorstand zu überweisen, mit dem Gesuchen, einen Ausgleich zu finden. Die Zahlstelle Oberhausen ersucht um Übernahme der Kosten des Streiks im Erzgebirge. Zur Prüfung fehlten der Kommission die Unterlagen.

Nachdem Vertreter der in Betracht kommenden Zahlstellen ihre Anträge begründet und Schneegäß im Namen des Vorstandes sich dazu geäußert hat, beschließt der Verbandstag nach dem Rat der Kommission.

Es liegen noch eine Reihe von Anträgen vor, die nach dem Bericht der Statutenberatungskommission erledigt werden. Ein Antrag fürth: Bei Übertrittten hat die Umrechnung der Beiträge so zu erfolgen, daß die Unterstützungsberechnung bei der früheren Organisation auch beim Holzarbeiter-Verband aufrechterhalten bleibt.

Dem Vorstand überwießen wird ein Antrag, der für die Zentralkommissionen mehr Bewegungsfreiheit fordert. Das Verlangen, die Beitragsmarken nach ihrem Wert in verschiedenen Farben herzustellen, soll berücksichtigt werden.

Anträge von Mannheim und von Halle wollen einen Umbau der Gewerkschaften und die Schaffung einer Arbeiterunion bzw. Industriearbeiterorganisation. Hierzu bemerkt

Winkler (Halle), daß bei der Zusammenfassung des Verbandstages ein anderes Ergebnis wie im vorigen Jahr nicht zu erwarten ist. Diese Fragen sollten auf dem nächsten ordentlichen Verbandstag erörtert werden.

Diktatur verlangt wird, ohne weitere Diskussion zum nächsten Verbandstag zurückzustellen. Abgelehnt wird der Antrag von Nabeberg, die Neutralität des Verbandes aufzuheben.

Das ist die Tagesordnung des Verbandstages erlegt. Einen noch von Jahn (Leipzig) gestellten Antrag, die Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu besprechen, lehnt der Verbandstag ab.

Lar now gibt einen Überblick über die geleistete Arbeit. Bedeutungsvolle Aufgaben sind gelöst worden. Besondere Genugtuung gewährt es, daß die Verhandlungen ohne Mißklang verlaufen sind. Das ist dem Umstand zu danken, daß wir uns nur mit praktischen Fragen beschäftigt haben.

Die rationierten Lebensmittel reichen allenfalls aus, um das Nahrungsbedürfnis eines Kindes von sechs bis zehn Jahren zu befriedigen. Für den Erwachsenen müssen noch Lebensmittel aus dem freien Handel hinzugekauft werden.

Die rationierten Lebensmittel reichen allenfalls aus, um das Nahrungsbedürfnis eines Kindes von sechs bis zehn Jahren zu befriedigen. Für den Erwachsenen müssen noch Lebensmittel aus dem freien Handel hinzugekauft werden.

Die rationierten Lebensmittel reichen allenfalls aus, um das Nahrungsbedürfnis eines Kindes von sechs bis zehn Jahren zu befriedigen. Für den Erwachsenen müssen noch Lebensmittel aus dem freien Handel hinzugekauft werden.

Nachstehend bringen wir die Aufstellung für den wöchentlichen Bedarf eines Ehepaares mit zwei Kindern im Monat April und fügen zum Vergleich die entsprechenden Zahlen der beiden vorausgegangenen Monate hinzu:

	Februar	März	April
Ernährung	102	123	150
Wohnung	8	8	9
Heizung, Beleuchtung	13	20	22
Bekleidung	82	105	112
Sonstiges	51	64	73
Zusammen	256	321	366

Diese Zusammenstellung besagt, daß das Existenzminimum vom März bis April um 14 Prozent gestiegen ist; von Februar bis April beträgt die Steigerung 43 Prozent.

Die Lohnsätze in unserem Reichstarif sind im Januar festgelegt worden. Mit der Berechnung des Existenzminimums nach dieser Methode hat Kuczynski erst im Februar begonnen, wir können daher Zahlen für den Januar nicht zum Vergleich heranziehen.

Kuczynski berechnet, daß ein Ehepaar mit zwei Kindern zur Bestreitung des notdürftigsten Lebensunterhalts in Groß-Berlin ein Jahreseinkommen von 19.100 Mk. haben müßte, und daß das Existenzminimum vom April 1914 bis April 1920 auf das 12,7fache gestiegen sei.

Die Lohnsätze in unserem Reichstarif sind im Januar festgelegt worden. Mit der Berechnung des Existenzminimums nach dieser Methode hat Kuczynski erst im Februar begonnen, wir können daher Zahlen für den Januar nicht zum Vergleich heranziehen.

Betriebsräte und Arbeitsordnung.

Eine der ersten Aufgaben der neugewählten Betriebsräte wird in vielen Fällen die Beschäftigung mit der Arbeitsordnung sein. Der § 80 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß in den Fällen, in denen eine geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen wurde, binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen ist.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Erlass der Arbeitsordnung haben durch § 104 des Betriebsrätegesetzes eine Änderung erfahren, so sind aber in ihren wesentlichen Teilen in Kraft geblieben. Insbesondere der § 184a der Gewerbeordnung, der u. a. bestimmt, daß für jeden Betrieb, in dem in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, eine Arbeitsordnung zu erlassen ist, und der § 184b, der Vorschriften über den Inhalt der Arbeitsordnung enthält.

Es ist anzunehmen, daß sich nach den erwähnten Bestimmungen in zahlreichen Fällen die Notwendigkeit ergibt, eine neue Arbeitsordnung zu erlassen. Über den hierbei einzuschlagenden Weg bestimmt § 75 des Betriebsrätegesetzes, daß der Arbeitgeber den Entwurf auszuarbeiten und soweit die Bestimmungen nicht auf Tarifvertrag beruhen, dem Betriebsrat vorzulegen hat.

Es war unsere Absicht, die Richtlinien der „Fachzeitung“ ein wenig zu beleuchten; wir können aber darauf verzichten, da die auf ihre Mitarbeit verwendete Zeit zwecklos veran ist. Die Nationalversammlung hat nämlich am 28. April beschlossen, den § 80 des Betriebsrätegesetzes dahin zu ändern, daß die Frist zum Erlass einer neuen Arbeitsordnung, die eigentlich am 9. Mai abgelaufen wäre, bis zum 1. September 1920 verlängert wird.

Der vorliegenden Zeitungsnummer liegt der Aukt zur Uebermittlung nebst Stimmzettel über die vom außerordentlichen Verbandstag beschlossene Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungssache bei. Wir bitten darauf zu achten, daß alle Mitglieder in den Besitz dieser Beilage kommen. Die Urabstimmung muß bis zum 22. Mai beendet sein, bis zu welchem Tag alle Stimmzettel von den Ortsverwaltungen eingesammelt sein müssen.

Gemäß § 119 des Statuts geben wir hiermit bekannt, daß nach den auf dem außerordentlichen Verbandstag vorgenommenen Ergänzungswahlen der Vorstand sich wie folgt zusammensetzt: Fritz Tarnow, Tischler, Vorsitzender. Wilhelm Schneegäß, Tischler, stellv. Vorsitzender. Markus Schleicher, Tischler, stellv. Vorsitzender. Fritz König, Tischler, Kassierer. Wilhelm Dammer, Drechsler, Sekretär. Karl Jahn, Tischler, Sekretär. Wilhelm Lindemann, Tischler, Beisitzer. Heinrich Kunz, Tischler, Beisitzer. Ernst Matthes, Tischler, Beisitzer. Wilhelm Springer, Maschinenarbeiter, Beisitzer. Franz Meusch, Polsterer, Beisitzer. Ernst Bente, Tischler, Beisitzer. Ein weiterer Beisitzer ist von der Zahlstelle Berlin noch zu wählen.

Die Adresse des Verbands-Ausschusses lautet nach wie vor: Paul Haug, Stuttgart, Mörikestraße 27. Die Adresse für den Gauvorstand Dresden hat sich wie folgt geändert: Wilhelm Gerike, Dresden, Nitzbergstraße 4. (Tel.: 29 264.). Die Adresse für den Gauvorstand Leipzig hat sich wie folgt verändert: August Thielmann, Leipzig, Corderstraße 1, Zimmer 58. (Tel.: 3497.).

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 19. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der vierzehnte Extrabeitrag fällig geworden. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Mobellischler.

Laut Beschluß der Branchenkonferenz der Mobellischler Deutschlands vom 22. Februar 1920 wurde die Zentralkommission von Magdeburg nach Düsseldorf verlegt.

Straffe Zusammenfassung der einzelnen Sektionen zu Bezirken, um dadurch zu Bezirkstarifen zu kommen. Durch Bezirkstarife zum Reichstarif. Für Privatindustrie und Maschinenindustrie sind vorläufig getrennte Tarife zu tätigen.

Wir fordern die einzelnen Sektionen auf, ihre Adressen, soweit es bis jetzt noch nicht geschehen ist, der Zentrale mitzutheilen.

Wenn die Zentralkommission die Aufgaben, die man ihr gestellt hat, lösen soll, müssen wir von Seiten der Gauleiter und des Hauptvorstandes um wirksame Unterstützung suchen.

Die Zentralkommission.

S. A. Friedrich Rath, Düsseldorf, Burghofstraße 64.

Zentral-Stellungsvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz-Bildhauer nach Langenöls (best. und mittl.), Büdaburg (sücht.), Osnavrila, Duisburg, Cera. Reflektanten wollen sich schriftlich nach hier wenden.

Korrespondenzen.

Glückstadt. (Korbmacher.) In der letzten Aprilversammlung wurde über unsere letzte Lohnbewegung berichtet. Gefordert waren auf die bisherigen Stück- und Stundenlöhne 50 Prozent Zuschlag.

Geslow (Pomm.). Unsere Jahreshälfte hat im vergangenen Jahre gute Fortschritte gemacht, wie sie sich schwerlich jemand, der die Verhältnisse vor dem Kriege kannte, träumen ließ.

angezeigt, daß sie Tischler zu einem Stundenlohn von 8 bis 3,75 Mk. mache. Im Vertrauen darauf haben einige Kollegen eine Woche dort gearbeitet.

Wahstun a. d. Ruhr. Infolge verschiedener Vorkommnisse, besonders bei der Firma Vollenborn, herrschen recht unheimliche Zustände in unserer Zahlstelle.

Unsere Lohnbewegung.

Landestarifvertrag für das thüringische Holzgewerbe. Am 15. April wurde mit dem Verein Thüringischer Holzindustrieller ein Landestarif abgeschlossen.

Lohnabkommen für Württemberg.

Nach dem Scheitern der zentralen Verhandlungen wurden auch für Württemberg Verhandlungen auf bezirklicher Grundlage aufgenommen.

Tarifvertrag für die Sägereien in Mecklenburg.

Am 7. April ist mit dem Verein Ostdeutscher Holzhandwerker und Holzindustrieller, Zweigverein Mecklenburg, ein Tarifvertrag abgeschlossen worden.

In Sallern sind sämtliche Tischler, Stellmacher und Maschinenarbeiter in den Streik getreten.

Kollegen wollen nun durch den Streik die Anerkennung des Reichstarifs erzwingen.

In Cassel wurde eine Zulage von 25 Proz. vom 15. April an als Abschlagszahlung vereinbart.

In Düsseldorf ist am 22. April vor dem Einigungsamt für das Holzgewerbe verhandelt worden.

In Emden wurde der Reichstarif und Lohnzahlung nach Tarifklasse IV nunmehr von sämtlichen Unternehmern anerkannt.

In Elmshorn ist nach eintägigem Streik ab 12. April ein Zuschlag von 1 Mk. pro Stunde bewilligt worden.

In Frankfurt a. M. wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher vom 12. April an 35 Prozent und vom 12. Mai an weitere 10 Prozent Zulage gewährt werden.

In Halberstadt ist es in den Tischler- und den Berlin-Halberstädter Industriewerken am 17. April zum Streik gekommen.

In Hamburg haben die B. A. S. M. a. G. am 20. April die Arbeit eingestellt, weil alle Möglichkeiten, auf dem Verhandlungswege zum Rechte zu gelangen, ausgeschlagen waren.

In Hülft wurde mit den Arbeitgebern am 22. April ein Abkommen getroffen, nach welchem sich alle Löhne mit Wirkung vom 6. April an um 30 Prozent des tariflichen Durchschnittslohnes und vom 1. Mai an um 40 Prozent erhöhen.

In Ilmenau war es zum Streik gekommen. Durch Eingreifen des Demobilmachungskommissars in Weimar wurde eine Einigung dahin erzielt, daß der sächsische Landestarif zur Anerkennung gelangte.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

In Kassel sind sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Hier hatten die Arbeitgeber sich bisher immer an die Bestimmungen des Reichstarifs gehalten.

Aus der Holzindustrie.

Zur Sitzung des Drechslergewerbes.

Am 11. und 12. April fand in den heilgebliebenen Räumen des von der bürgerlichen Reaktion während des Weltkrieges zerstörten Leipziger Volkshauses die Reichskonferenz der Drechsler statt.

